

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 12. Januar 1938

Pauschätze für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude

In Ergänzung der Bekanntmachung in den GWM. vom 5. Oktober 1937 Seite 87 wird den Kirchenvorständen mitgeteilt, daß die Pauschätze für die bauliche Instandhaltung der kirchlichen Gebäude wie folgt geändert worden sind:

1910 und früher erbaute Kirchen

Hauptkirchen	1000 RM
mit 1000 und mehr Sitzplätzen	600 "
" 800 " " " 	500 "
" 600 " " " 	400 "
" 400 " " " 	300 "
" weniger als 400	250 "
nach 1910 erbaute Kirchen	20 v. H. weniger.
Pastorate, wenn vor 1910 erbaut	0,5 v. H.
wenn nach 1910 erbaut	0,4 " "
	des Friedensfeuerkassenwertes.
Sonstige Gebäude	wie Pastorate.

Beglaubigung von Ahnenpässen

Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen weist darauf hin, daß seit einiger Zeit verschiedene teils unrichtige, teils ungeeignete Ahnenpaßvordrucke im Handel sind. Sollten den Kirchenbuchführern derartige Ahnenpaßvordrucke, die weder Angabe eines Verlags noch einer Druckerei enthalten, zur Beglaubigung vorgelegt werden, so sind diese Vordrucke anzuhalten und dem Landeskirchenamt zuzuleiten.

Umzugskosten

Aus gegebener Veranlassung werden die Kirchenvorstände nochmals darauf hingewiesen, daß bei Umzügen von Pastoren und Beamten die Umzugskosten vorher vom Landeskirchenamt genehmigt werden müssen. Es sind daher vor Ausführung des Umzugs dem Landeskirchenamt drei Kostenschätzungen einzureichen.

Abzug der Mitgliedsbeiträge zur Deutschen Arbeitsfront in den Gemeinden und zentralkirchlichen Ämtern

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen im Reichshaushalts- und Befoldungsblatt Nr. 9 vom 24. März 1937 — 2655 — A 2100/222 IC erheben die obengenannten Dienststellen die Mitgliedsbeiträge zur Deutschen Arbeitsfront ab 1. Februar 1938 durch Abzug vom Gehalt bzw. Arbeitslohn. Die einbehaltenen Beiträge sind jeweils bis zum 10. des laufenden Monats auf das Konto des Kassenwalters der Betriebszelle „Landeskirchenamt“ Harry Bergmann bei der „Neuen Sparcasse von 1864 Filiale Steinstraße“ unter Nr. 51 1969 zu überweisen. Ein entsprechendes Aufklärungs Rundschreiben ergeht durch die Betriebszelle „Landeskirchenamt“.

Neueinstellungen von Büchern in die Landeskirchliche Bücherei

Anliegend ein Verzeichnis der Neueinstellungen in die Landeskirchliche Bücherei.

Angebot eines Ölgemäldes

Ein Ölgemälde eines unbekanntem Meisters, Kreuzigungsgruppe darstellend, 1,40 m breit und 1,60 m hoch, kann den Gemeinden leihweise zur Verfügung gestellt werden. Näheres durch die Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 4, Fernsprecher 36 21 05.

Neuer Fernsprechananschluß

Hilfsprediger Dummann, Probsteier Straße 2, III. Fernsprecher: 28 69 84.

Der Landesbischof

Tügel